



Protokoll der außerordentlichen Mitgliederversammlung Golf Club Zierenberg - Gut Escheberg e.V.

Datum: 21.03.2024

Ort: Bürgersaal Ahnatal-Weimar, Dörnbergstr. 23, 34292 Ahnatal

Beginn: 19.15 Uhr Ende: 22.55 Uhr

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Benennung des Schriftführers

Der Präsident Dr. Spallek begrüßt im Namen des Vorstandes alle Anwesenden und eröffnet um 19.15 Uhr die außerordentliche Mitgliederversammlung. Er übernimmt als Vorsitzender (Präsident) satzungsgemäß die Leitung der Versammlung.

Dr. Spallek erinnert daran, dass der wichtigste Tagesordnungspunkt dieser außerordentlichen Mitgliederversammlung die Diskussion und Beschlussfassung zu nachhaltigen und langfristigen Finanzierungsmöglichkeiten des Golfspielbetriebs in Escheberg ist. Dazu wurden mit dem Einladungsschreiben den Mitgliedern verschiedene Möglichkeiten vorgeschlagen. Er weist darauf hin, dass alle Informationen zur aktuellen Finanzlage sowie zum Finanzplan und die Diskussionen in der Versammlung streng vertraulich zu halten sind. Der Vorsitzende ergänzt, dass das Stimm- und Wahlrecht für eine Beschlussfassung gemäß Satzung nur ordentlichen Mitgliedern und jugendlichen Mitgliedern nach Vollendung des 18. Lebensjahres zusteht.

Dr. Spallek stellt fest, dass die Einladung zur Mitgliederversammlung inklusive der Anlagen am 26.02.24 per Mail und durch Aushang sowie Information im Mitgliederbereich der Homepage form- und fristgerecht ordnungsgemäß erfolgte. Er stellt weiter fest, dass 114 Mitglieder anwesend sind, wovon 107 stimmberechtigt sind. Ein Teilnehmerverzeichnis liegt während der Versammlung beim Protokollführer aus. Dr. Spallek stellt fest, dass die Mitgliederversammlung damit beschlussfähig ist. Er legt weiter fest, dass Abstimmungen bis auf weiteres durch Handzeichen mit Aufzeigen einer grünen Stimmkarte für „JA“ bzw. einer roten Stimmkarte für „NEIN“ durchgeführt werden. Dies gelte solange, bis er etwas anderes bestimme oder eine geheime Abstimmung begründet verlangt werde. Er informiert nochmals darüber, dass an Beschlussfassungen und Wahlvorgängen nur die stimmberechtigten Mitglieder teilnehmen dürfen. Gegen die Festlegungen und Feststellungen des Vorsitzenden erhebt sich kein Widerspruch aus der Versammlung.

Holger Schmidt wird zum Protokollführer bestimmt.

Dr. Spallek zeigt anhand mehrerer Fotos der Golfanlage aus den Jahren 2019, 2021 und 2023 den erheblichen positiven Qualitätssprung, den die Anlage nach der vollständigen Übernahme des Geschäftsbetriebes durch den Golfclub seit Ende 2022 genommen hat. Er versichert allen Mitgliedern, dass es ausdrücklich das Ziel des Vorstandes ist, den Golfclub langfristig und wirtschaftlich erfolgreich und als eigenständigen Verein weiterzuführen.

2. Festlegung der Tagesordnung

Es wurden insgesamt 4 Anträge, davon ein Antrag mit mehreren nummerierten Einzelanträgen in Unterpunkten, zur Tagesordnung gestellt. Die 4 Anträge sind satzungsgemäß und fristgerecht bis zum

07.03.24 beim Vorstand eingegangen und wurden unmittelbar am 08.03.2024 allen Mitgliedern per Mail oder Brief und im Mitgliederbereich der Homepage zur Kenntnis gegeben. Aufgrund der teilweise sehr umfangreichen Antragsinhalte wurden vom Vorstand mit der Weiterleitung der Anträge den Mitgliedern noch weiterführende und erläuternde Informationen zu den Satzungsbestimmungen bzw. Beschlussmöglichkeiten dieser Anträge wie auch zur Dringlichkeit und Wichtigkeit einer Beschlussfassung der Mitgliederversammlung zur weiteren Finanzierung des Golfspielbetriebs gegeben.

Dr. Spallek weist in Ergänzung der Informationen bei der Versendung der Anträge vor der Abstimmung darauf hin, dass der Vorstand zu mehreren beantragten Informationspunkten wie beispielsweise zur wirtschaftlichen Entwicklung bzw. zur finanziellen Situation bzw. Geschäftsplanung im Tagesordnungspunkt 3 ausführlich berichten wird.

Über eine Aufnahme der jeweiligen Anträge in einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt 5 „Diskussion der Anträge“ bzw. ggf. unter Tagesordnungspunkt 3 bzw. 4 – sofern direkt weitere Finanzierungsmöglichkeiten betreffend - wird dann in der Reihenfolge des Antragseingangs und für jeden Antrag einzeln von der Versammlung abgestimmt. Beim Antrag von Harald Schmidt / Klaus Gebhard wird zudem über einzeln nummerierte Antragsinhalte abgestimmt.

Keiner der 4 Anträge inklusive der Unterantragungspunkte im Antrag von H. Schmidt / K. Gebhard erhält von der Mitgliederversammlung eine erforderliche Mehrheit der abgegebenen Stimmen bzw. von mehr 50 % der stimmberechtigten Mitglieder zur Aufnahme und Diskussion in einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt.

Eine Änderung der mit der Einladung vorgeschlagenen Tagesordnung ist daher nicht notwendig und Dr. Spallek legt die endgültige Tagesordnung so fest, wie in der Einladung vorgeschlagen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch aus der Versammlung.

3. Finanzierungsmöglichkeiten des Golfspielbetriebs

TOP 3 beginnt mit einer kurzen Übersichtsdarstellung der Kostenentwicklung für Sachkosten Platz bzw. Driving Range, Personalkosten, Sachkosten Verwaltung und Pachten, die vom DGV in einem Betriebsvergleich für die Jahre 2014-2022 veröffentlicht wurden. Für jeden Einzelposten ergeben sich seit Ende 2019 deutliche Indexsteigerungen mit der Folge eines erheblichen Anstiegs der operativen Kosten einer Golfanlage. Dr. Spallek weist darauf hin, dass auch der GC Zierenberg hier keine Ausnahme darstellt und von der Inflationsentwicklung bzw. den teilweise erheblichen allgemeinen Kostensteigerungen der letzten beiden Jahre betroffen ist.

Es folgen Informationen zur Platzpflege in Escheberg, die als Dienstleistung eines Unternehmens mit einem international erfahrenem Head Greenkeeper und einem ortskundigem Supervisor beauftragt ist, ein Hinweis auf die Clubbüroorganisation mit zwei ausgebildeten (DGV bzw. FIG) Clubsekretärinnen mit jahrelanger Berufserfahrung sowie auf die Zusammensetzung des ehrenamtlichen Vorstands aus Mitgliedern mit langjährigen Berufs- und Unternehmenserfahrungen. Die Arbeit des Vorstandes wird seit einigen Monaten unterstützt durch ebenfalls ehrenamtliche themenbezogene Arbeitsgruppen unter jeweils fachkundiger Leitung wie z.B. für IT/EDV/Datenschutz, Öffentlichkeitsarbeit, Agenturmarketing, Social Media etc.

Nach diesen einführenden Anmerkungen geht Dr. Spallek genauer auf verschiedene Ausgabenpositionen ein, die mit bzw. seit der Übernahme des Geschäftsbetriebes von der Betreiber-GmbH, teilweise unvorhersehbar, aus dem Vereinsvermögen bestritten werden mussten. Dazu gehören u.a. die Aufwendungen für den notariellen Vergleichsvertrag und die Anlagenübernahme (insg. ca. 490 T€), die Kosten des eigentlichen Rechtsstreits (ca. 20 T€), notwendige Ausgaben für die Reparatur der

Bewässerungspumpen (ca. 46 T€) und für Anlagenoptimierungen über die Inhalte des Pflegevertrags hinaus (z.B. Bunker, Roughs, Stromzaun u.ä.). Er merkt an, dass diese Kosten sich nicht aus dem allgemeinen Geschäftsbetrieb ergeben haben, sondern unmittelbar mit der Übernahme der Golfanlage Ende 2022 bzw. der dann erst danach entdeckten Schäden zusammenhängen.

Dr. Spallek geht dann sehr detailliert auf die Mitgliederentwicklung ein, deren Negativtrend mit dem Austritt von mehr als 200 Mitglieder seit 2015 erst mit der Lösung des Rechtsstreits und Übernahme der Anlage durch den Club in 2022 gestoppt werden konnte. Seit der Geschäftsübernahme im Jahre 2022 verzeichnet der Club einen Nettozuwachs von 75 Mitgliedern, was am 01.01.24 einen Stand von insgesamt 310 Mitgliedern ergibt, davon über 220 sog. „Vollzahler“. Dr. Spallek zieht das Fazit, dass trotz dieser erfreulichen Aufwärtsbewegung der Mitgliederstand aktuell noch nicht ausreicht, um kurz- und mittelfristig genügend planbare Einnahmen zu erzielen. Er widerspricht damit einer Anmerkung in einem Mitgliederantrag auf eine „große wirtschaftliche Schieflage“, da die aktuelle Finanzsituation durch die Einmalaufwendungen und unvorhersehbare Kosten seit Anlagenübernahme dominiert ist und nicht durch den tatsächlichen laufenden Geschäftsbetrieb.

Anschließend wird von Dr. Spallek detailliert für alle wesentlichen Einnahmen- und Ausgabenpunkte die wirtschaftliche Entwicklung in 2023 dargelegt (Einnahmen/Ausgaben-Darstellung). Ausgeklammert bleiben dabei darüberhinausgehende Effekte wie Abschreibungen des Kaufpreises oder andere steuerliche Details. Er weist vorab darauf hin, dass 2023 das erste vollständige Geschäftsjahr in Eigenregie durch den Golfclub darstellt, nachdem erst Ende 2022 die notarielle Einigung mit der Betreiber-GmbH erfolgt war.

Haupteinnahmequelle mit über 70 % der Gesamteinnahmen sind die Mitgliederbeiträge, gefolgt von Einnahmen im FrontOffice durch Greenfee, Carts etc. (ca. 21 %) und Einnahmen aus sportlichen Veranstaltungen (Turniere etc.) mit knapp 5 %. Der verbleibende Teil bezieht sich auf Einnahmen aus Werbung und Sponsoring und bietet aus Sicht des Vorstandes noch einiges an Optimierungspotential, vor allem im Vergleich zu solchen Einnahmen auf anderen Anlagen. Er ruft alle Mitglieder dazu auf, sich in die Vermarktung der Werbemöglichkeiten aktiv in die bestehende Arbeitsgruppe mit einzubringen. Die Gesamteinnahmen belaufen sich auf 385.749,17 €. Zusätzlich sind knapp 28 T€ festgelegt in Kautionsleistungen für Pflege- und Mietverträge.

Der Hauptposten der Ausgaben betrifft die Platzpflege mit knapp 66 %, gefolgt von Personalkosten mit 11,6 % und Miete, Pacht und Grundsteuerausgaben von ca. 7,8 %. Danach kommen Kosten für Clubsoftware, IT und Büro (5,7%), Betriebskosten für Heizung und Strom (2,3%) und die Leasingkosten der Carts (2,1%). Der Rest resultiert aus den abschließenden Kosten für den Notarvertrag (Einmalaufwendungen) und Kosten für Steuer- und Lohnbüro sowie abzuführende Umsatzsteuer. Die Gesamtausgaben belaufen sich auf 514.773,25 €.

Trotz des insgesamt sehr kostengünstigen Anlagenkonzepts (Im Durchschnitt hatte in 2020 eine Anlage mit 18 Löchern in Deutschland einen Haushalt von rund einer Million Euro) ergibt sich daraus die Unterdeckung für 2023 in Höhe von 129.024,08 €, die bereits mit der Einladung dargestellt wurde. Es folgt eine kurze Diskussion mit Verständnisfragen und dem Einverständnis, dass auf der Ausgabenseite keine wesentliche Möglichkeiten zur Kostenreduktion bestehen. Auf Nachfrage zum derzeit vorhandenen Vereinsmögen gibt der Versammlungsleiter an, dass das Bargeldvermögen mittlerweile aufgebraucht sei und das „Vereinsvermögen“ daher vorwiegend aus Platz und Golfanlage und den hinterlegten Kautionen besteht.

Dr. Spallek weist an dieser Stelle nochmals ausdrücklich darauf hin, dass es daher das wichtigste Ziel dieser Versammlung ist, Möglichkeiten zur kurzfristigen Verbesserungen der Einnahmenseite zu diskutieren und zu beschließen, da ansonsten das Guthaben auf dem Konto Ende Mai/Anfang Juni

aufgebraucht sein wird. Ohne weitere Finanzmittel wäre dann kurzfristig nicht nur der Weiterbetrieb der Anlage, sondern auch das Fortbestehen des Golfclubs erheblich gefährdet.

Dr. Spallek geht über zum Finanzplan für die Jahre 2024-2027, den der Vorstand ausgearbeitet hat, und erläutert zuerst die dem Plan zugrundeliegenden Annahmen. Da keine mehrjährigen Erfahrungen oder Geschäftszahlen vorliegen, wird ein moderates Mitgliederwachstum wie in 2022 und 2023 (~ 30 Vollzahler/Jahr) angenommen sowie ein deutlicher Anstieg der Einnahmen aus Werbung und Sponsoring durch verstärkte Werbemaßnahmen und ansteigende Einnahmen aus Turnieren bzw. im FrontOffice (~ 3 % plus / Jahr). Unter diesen Annahmen geht der Finanzplan davon aus, dass die jährlichen Einnahmen über ca. 501 T€ in 2025, ca. 550 T€ in 2026 bis auf etwa 590 T€ in 2027 ansteigen.

Bei einer Anzahl von 250 Vollzahlern am Ende 2024 ergibt diese Kalkulation 453.608 T€ an Einnahmen. Davon ist allerdings der o.a. Fehlbetrag aus 2023 abzuziehen, so dass nur ungefähr 325 T€ an Einnahmen im Finanzplan 2024 berücksichtigt werden können.

Für die Ausgabenseite kann aufgrund des aktuellen Verhandlungsstandes mit der Firma Bruce Johnston GmbH davon ausgegangen werden, dass die Platzpflegekosten bis 2026 stabil gehalten werden können und erst in 2027 um 5 % ansteigen. Der Vorstand sieht ein solches Verhandlungsergebnis in den Zeiten allgemeiner Kostensteigerungen als außerordentlichen Erfolg an. Weiterhin wird die Annahme getroffen, dass die Grundsteuer ab 2025 nur auf der Basis der bekannten Bodenrichtwerte und Hebesätze ansteigt. Ebenfalls angenommen wird der Anstieg der Personal- und Betriebskosten um ~ 3 % pro Jahr. Ab 2025 bis 2033 muss mit ca. 16 T€ jährlich die Kautions zum Pachtvertrag angespart werden. Unter diesen Annahmen steigen die Ausgaben von ca. 573 T€ in 2024 über ca. 604 T€ und 620 T€ auf ca. 650 T€ in 2027 an.

Anhand einer Simulation der Planzahlen für Einnahmen und Ausgaben in einem Excel-Sheet zeigt Dr. Spallek, dass ohne zusätzliche Finanzierungsmaßnahmen die Fehlbeträge sich über die Jahre aufsummieren würden und kontinuierlich ansteigen bis auf ca. 480 T€ in 2027. G. Meuler ergänzt, dass bei der Inanspruchnahme eines Dispositionskredits für den Unterdeckungsbetrag zusätzlich ca. 10-12 % an Zinsbelastung jährlich anfallen würden. Dr. Spallek weist ausdrücklich darauf hin, dass ein Verein so nicht wirtschaften darf und kann. Er führt weiter aus, dass ohne kurzfristige Maßnahmen zur Einnahmenverbesserung in kurzer Zeit der Golfspielbetrieb nicht mehr zu finanzieren ist und damit auch der Fortbestand des Golfclubs insgesamt in Frage gestellt ist, da Insolvenz angemeldet werden muss.

Bei den nachfolgenden Diskussionen zu Einsparmöglichkeiten wie z.B. Eigenübernahme der Pflege oder Reduktion der Platzpflege wird sehr schnell deutlich, dass weder der Vorstand noch die überwiegende Zahl der anwesenden Mitglieder dies für eine zielführende Lösung halten, da so die erzielte gute Platzqualität leiden würde und damit auch das Werben von Neumitgliedern deutlich erschwert würde. Auf Nachfrage wird vorstandsseitig eine „Break-Even“ Zahl von etwa 350 – 380 Vollzahlern als realistisch für einen nachhaltig finanzierbaren Anlagenbetrieb gesehen. Allerdings sind damit wesentliche Qualitätsverbesserungen oder Anlagenerneuerungen nicht finanzierbar und es kann auch keine Rücklage für Unvorhergesehenes gebildet werden. Dr. Spallek ergänzt, dass es bis zu einer Anzahl von etwa insgesamt 550-600 Mitgliedern möglich sein dürfte, in Escheberg auf Startzeiten verzichten zu können. Damit könnte einer der wesentlichsten Vorteile der Anlage – keine Startzeiten – noch eine zeitlang aufrechterhalten werden. Ph. von der Malsburg erläutert auf Nachfrage die vereinbarten stufenweisen Pachtzahlungen und die Notwendigkeit einer Kautionsansparung.

Vor der Präsentation und Diskussion der einzelnen Finanzierungsvorschläge zeigt Dr. Spallek die aktuellen Beitragsordnungen vom GC Kassel und vom GC Marburg aus dem Wettbewerbsumfeld. In beiden Clubs werden sehr hohe Aufnahme- und Investitionsgebühren bzw. Umlagen von 5 T€ und höher zusätzlich zu den Mitgliedsgebühren erhoben.

Es folgt die Erläuterung der mit der Einladung verschickten sieben unterschiedlichen Finanzierungsmöglichkeiten (Aufnahmegebühr, Bankkredit, Beitragserhöhung, Darlehen von Mitgliedern, Einnahmenerhöhung, Spenden oder Zuwendungen bzw. Umlage). Dr. Spallek erläutert, dass eine Beschlussfassung, welcher dieser Vorschläge in Frage kommt oder verworfen wird, nicht eine Entscheidung des Vorstandes darstellt, sondern satzungsgemäß eine Angelegenheit der Mitgliederversammlung darstellt, nicht zuletzt da alle Vorschläge individuelle Vor- und Nachteile haben. Er fordert alle Mitglieder auf, sich intensiv in die Beurteilung der Vorschläge einzubringen und darüberhinausgehende weitere Finanzierungsmöglichkeiten vorzuschlagen oder zur Diskussion zu stellen.

Bei den Erläuterungen von Dr. Spallek zu den in alphabetischer Reihenfolge dargelegten Finanzierungsvorschlägen wird deutlich, dass ein Bankkredit- oder ähnliche Darlehensaufnahmen aufgrund der damit verbundenen Risiken für jedes Mitglied und den hohen Zinskosten wegen des Vereinsratings derzeit nicht in Frage kommen. Die Einführung einer Aufnahmegebühr wird zwar kontrovers diskutiert, aber grundsätzlich für möglich erachtet. Die Einnahmenerhöhung durch Anpassung der Greenfee bzw. durch Steigerung der Werbemaßnahmen ist unproblematisch und soll durch den Vorstand weiterverfolgt werden. Spendenzusagen oder sonstige nicht zweckgebundene Geldzuwendungen aus dem Mitgliederkreis erfolgen auch auf Nachfrage nicht.

Die Punkte Beitragsanpassung und Umlage werden dann intensiv und umfangreich diskutiert, u.a. zur Höhe der Beiträge, möglichen Staffelungen in der Zahlung wie auch zur Möglichkeit einer späteren Anrechnung gezahlter Umlagen auf den Jahresbeitrag. Ebenso wird nachgefragt nach einem Sonderkündigungsrecht, wenn eine Umlage beschlossen werden würde.

In diese intensive Diskussion zu den unabdingbaren Finanzierungsnotwendigkeiten hinein erfolgt von Harald Schmidt eine Anmerkung, dass Beschluss und Verwendung einer Umlage aus seiner Sicht zur Deckung der Finanzierungslücke nicht rechtskonform seien. Er verweist dazu u.a. auf ein Urteil des OLG München aus 1998 und des BGH aus 2007. Dr. Spallek entgegnet, dass bei dieser Versammlung im Vordergrund die Existenzsicherung des Clubs und der Anlage steht und der Vorstand sich daher im Vorfeld der Versammlung bereits umfangreich auch juristisch u.a. beim DGV zu den vorgeschlagenen Finanzierungsmöglichkeiten informiert habe. Der Vorstand sieht, im Gegensatz zu Harald Schmidt, aufgrund dieser Informationen einen Beschluss der Mitgliederversammlung über eine Umlage durchaus als satzungskonform und umsetzbar an, da damit eine Finanzierungslücke zu schließen ist, die aktuell nicht mit den Beiträgen abgedeckt werden kann. Mehrere Mitglieder kritisieren diese formale Diskussion über Verfahrensdetails bzw. die Rechtmäßigkeit der Vorgehensweise in der Mitgliederversammlung und stellen u.,a. an Harald Schmidt auch die Frage nach einem konkreten Lösungsvorschlag zur Finanzierung. Ein solcher Lösungsvorschlag erfolgt nicht.

Dr. Spallek weist nochmals ausdrücklich auf die Alternativlosigkeit einer Festlegung weiterer Finanzierungsmöglichkeiten des Anlagenbetriebs und des Clubs hin, da ansonsten das Einstellen des Betriebs und eine Insolvenz mit möglicher Auflösung des Vereins im Raum steht. Er bejaht die Frage nach einem Sonderkündigungsrecht z.B. im Falle einer Umlage, weist aber ausdrücklich darauf hin, dass eine solche Sonderkündigung dann nur zeitnah zur Beschlussfassung der Mitgliederversammlung bzw. zur entsprechenden Protokollversendung ausgeübt werden kann. Dann braucht von den kündigenden Mitgliedern zwar keine Umlage gezahlt werden, es ist aber mit sofortiger Wirkung die Mitgliedschaft beendet. Er empfiehlt mit großer Eindringlichkeit allen Mitgliedern, sich vor einer solchen Entscheidung unbedingt über die Bestimmungen der Vereinssatzung und der Golfverbände und die damit verbundenen individuellen Konsequenzen zu informieren und nicht unüberlegt zu handeln.

Eine Nachfrage zum aktuellen Kontostand am Versammlungsabend wird mit ca. 71 T€ beantwortet mit dem erneuten ergänzenden Hinweis, dass dies zur Deckung der vertraglichen Verpflichtungen noch

etwa 2 bis max. 3 Monate ausreicht. Danach wird aus der Versammlung die Frage nach einem konkreten Finanzierungs- und Lösungsvorschlag des Vorstandes gestellt.

Dr. Spallek stellt auf diese Frage hin einen Finanzierungsvorschlag zur Diskussion, den der Vorstand für die Versammlung erarbeitet hat. Der Vorschlag besteht aus mehreren Einzelkomponenten, um eine ausgewogene Lösung für alle Mitglieder erreichen zu können und berücksichtigt die einzelnen Beitragsklassen bzw. Mitgliederkategorien in unterschiedlicher Form. In diesem Vorschlag sind von einer möglichen Umlage oder Beitragsänderung nicht betroffen Kinder, Jugendliche, Studenten und passiv gestellte Mitglieder. Ein passiv gestelltes Mitglieder würde erst bei einer Umstellung in eine aktive Mitgliedschaft umlagepflichtig werden. Damit beträfe eine zu beschließende Umlage in diesem Vorschlag nur die ordentlichen Mitglieder mit Einzel- oder Partnerbeitrag, die Zweitmitgliedschaften und der Startjahrangebote. Die endgültige Beschlussfassung sollte dann in eine aktualisierte Beitragsordnung eingearbeitet werden. Diesen Anmerkungen wird seitens der Mitgliederversammlung nicht widersprochen.

Dr. Spallek erläutert den Vorschlag des Vorstandes im Detail:

1. Einführung einer Aufnahmegebühr in Höhe von 300 € für alle Neumitglieder.
2. Erhöhung der Mitgliedsbeiträge ab 2026 in der ordentlichen Mitgliederversammlung 2025. Die Höhe des Beitrags ab 2026 sollte in der ordentlichen Mitgliederversammlung 2025 unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung des Vereins festgelegt werden.
3. Für Fernmitglieder soll mit der neuen Beitragsordnung eine Spielrechtseinschränkung auf 5 Greenfee-freie Runden pro Beitragsjahr eingeführt werden. Alle weiteren Runden von Fernmitgliedern würden dann Greenfee-pflichtig.
4. Beschluss über eine Umlage für das Jahr 2024 in Höhe von 1175 € und für das Jahr 2025 in Höhe von 550 für die ordentlichen Mitglieder mit Einzel- oder Partnerbeitragsklasse.
5. Beschluss über eine Umlage für das Jahr 2024 in Höhe von 850 € und in Höhe von 400 € im Jahr 2025 für die Zweitmitgliedschaften.
6. Beschluss über eine Umlage für das Jahr 2024 für die unter „Startjahr“ aufgenommenen Mitglieder in Höhe von 300 €. Ab 2025 gelten die Regelungen der dann relevanten Beitragsklassen.
7. Zukünftig wieder separate Berechnung der Verbandsgebühren HGV/DGV zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag.

Diese Vorschlagsliste ermöglicht lt. Dr. Spallek durch die Kombination der Einzelmaßnahmen und zeitnahe Umsetzung bei einer entsprechenden Beschlussfassung den Weiterbetrieb der Anlage und den Fortbestand des Vereins. Der Vorschlag führt bereits im Geschäftsjahr 2024 zu einem knapp ausgeglichenen Ergebnis und er würde in Kombination mit der noch festzulegenden Beitragserhöhung ab 2026 auch den Zeitraum des Finanzplans bis 2027 ohne weitere Defizite abdecken. Der Versammlungsleiter bittet um Meinungen, Einschätzung und Diskussion des Vorschlags bzw. der einzelnen Punkte.

Die einzelnen Punkte werden intensiv diskutiert und es werden umfangreich Fragen gestellt, u.a. nach möglichem Spendenaufkommen, zur denkbaren Rückführungsstrategien einer Umlage bei erfolgreichem Geschäftsverlauf, zur Höhe einer oder mehrerer Umlagen, zu den Zahlungsmodalitäten oder einer Staffelung oder Streckung der Umlage über 3 und mehr Jahre wie auch zu Vor- und Nachteilen einer Aufnahmegebühr. Auch ein zukünftiger gemeinnütziger Fördervereins bzw. eine erneute Zwischenfinanzierung werden ebenso diskutiert wie das Vorziehen der vorgeschlagenen Beitragserhöhung um 100 € bereits für das Jahr 2025.

Dr. Spallek weist darauf hin, dass die Zeit zur finanziellen Sicherstellung des Golfanlagenbetriebs drängt und einige Vorschläge in kurzer Frist entweder nicht umsetzbar seien (z.B. Förderverein, Rückführung) oder nicht zur Deckung des kurz- und mittelfristigen Finanzbedarfs geeignet sind (z.B.

Mitgliederdarlehen, Mehrjahresstaffelung etc.). Er sichert aber zu, dass der Vorstand solche Vorschläge auf Umsetzbarkeit überprüfen wird.

Aus den umfangreichen Anmerkungen kristallisieren sich in den Diskussionen mehrere konkrete und abstimmungsfähige Vorschläge heraus, die in Änderung oder Ergänzung der Vorstandsvorschläge zu einer Beschlussfassung aufgerufen werden können. Nachdem es keine weiteren Beiträge zu den Finanzierungsvorschlägen gibt, fragt der Versammlungsleiter, wie weiter vorgegangen werden soll. Es zeigt sich der eindeutige mehrheitliche Wunsch der Mitgliederversammlung zu einer Beschlussfassung. Dr. Spallek geht daraufhin in der Tagesordnung über zu Punkt 4. Dem Vorgehen wird seitens der Mitgliederversammlung nicht widersprochen.

4. Beschlussfassung

Die Abstimmungen zur Beschlussfassung erfolgen in der Reihenfolge der Punkte der Vorstandsvorschläge, wobei Punkt 7 unter Punkt 2 miterfasst wird. Als erstes wird Punkt 1 „Einführung einer Aufnahmegebühr von 300 € für alle Neumitglieder“ zur Abstimmung aufgerufen.

Bevor es zur Abstimmung kommt, beantragt Fred Westphal zum TOP 4 geheime Abstimmung zu allen Vorschlägen. Dr. Spallek stellt diesen Antrag satzungsgemäß zur Abstimmung durch die Versammlung. Der Antrag findet keine erforderliche Mehrheit, so dass die zu Beginn festgelegte Abstimmung durch Handzeichen mit Stimmkarten weiter zur Anwendung kommt.

Während der dann folgenden Abstimmung zur Aufnahmegebühr überreicht Harald Schmidt dem Vorstandsmitglied Gerd Meuler zwei Schriftstücke mit seinen Stellungnahmen zum TOP 4 und der Aufforderung, diese zu Protokoll zu nehmen. G. Meuler informiert den Sitzungsleiter, der daraufhin die Sitzung und die bereits laufende Abstimmung unterbricht. Nach erster Kenntnisnahme der Unterlagen entscheidet der Vorstand, erst im Nachgang zur Sitzung eine Bewertung zu den Stellungnahmen abzugeben und die Sitzung, wie von der Versammlung unter TOP 3 deutlich gewünscht, möglichst weiterzuführen. Dr. Spallek informiert dann die Mitgliederversammlung über die beiden Stellungnahmen von Harald Schmidt zum TOP 4 und deren Inhalt sowie über die Entscheidung des Vorstandes, beide Stellungnahmen dem Protokoll beizufügen und eine nachträgliche Bewertung der Stellungnahmen durch den Vorstand vorzunehmen. Er schlägt dann vor, unter TOP 4 mit den Abstimmungen fortzufahren. Gegen den Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch aus der Versammlung.

Dr. Spallek ruft erneut die Abstimmung zur „Einführung einer Aufnahmegebühr von 300 € für alle Neumitglieder“ auf. Dem Antrag wird von der Versammlung mit deutlicher Mehrheit zugestimmt. Es wird nach der Abstimmung ergänzend vorgeschlagen, dass der Vorstand dazu auch „Kombinationsangebote“ entwickeln soll, z.B. für Golfinteressenten, die über einen Platzreifekurs ein Startjahrangebot wahrnehmen; dies wird vom Vorstand zugesichert.

Aus der Versammlung erfolgt der Vorschlag, Punkt 2 des Vorstandsvorschlags zu einer Beitragserhöhung ab 2026 dahingehend abzuändern, dass die Mitgliederversammlung bereits jetzt eine Erhöhung von 100 € für ordentliche Mitglieder mit Einzel- oder Partnerbeitrag für das Jahr 2025 beschließt. Damit erhöht sich ab 2025 der Beitrag für Einzelmitglieder auf 1450 € und für Partnermitglieder auf 1275 € pro Partner, alle anderen Beitragsklassen bleiben unverändert. Der Vorschlag wird mehrheitlich angenommen und dann zur Abstimmung gestellt. Die Beitragserhöhung von 100 € ab 2025 wird mit deutlicher Mehrheit angenommen. Auch der ergänzende Vorschlag, die HGV/DGV-Verbandsbeiträge ab 2025 wieder zusätzlich zu den Mitgliedsbeiträgen in Rechnung zu stellen, wird angenommen.

Auch Punkt 3 der Vorschlagsliste zur „Spielrechtseinschränkung der Fernmitglieder auf 5 Greenfee-freie Runden“ wird bei nur einer Gegenstimme mehrheitlich angenommen.

Zum Punkt 4 des Vorstandsvorschlages erfolgt aus der Versammlung der Vorschlag, eine Umlage für das Jahr 2024 nur in Höhe von 950 € und für das Jahr 2025 in Höhe von 550 für die ordentlichen Mitglieder mit Einzel- oder Partnerbeitragsklasse zur Entscheidung zu bringen. Dabei sollte auch die Möglichkeit geschaffen werden, die Umlage in 2024 beispielsweise in zwei Raten zu erheben. Gegen den Vorschlag gibt es keinen Widerspruch aus der Versammlung und Dr. Spallek lässt dazu abstimmen. Die Mitgliederversammlung nimmt mit eindeutiger Mehrheit bei 27 Gegenstimmen den Vorschlag zur Erhebung dieser Umlagen an.

Bezüglich Punkt 5 des Vorstandsvorschlages erfolgt aus der Versammlung der Vorschlag, über eine Umlage für Zweitmitglieder für das Jahr 2024 und 2025 nur in Höhe von je 425 € beschließen zu lassen. Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch aus der Versammlung und Dr. Spallek lässt auch dazu abstimmen. Eine Umlage für Zweitmitglieder wird in dieser Höhe für 2024 und 2025 ohne Gegenstimme beschlossen.

Zuletzt wird noch über die unter Punkt 6 vom Vorstand vorgeschlagene einmalige Umlage in Höhe von 300 € für das Jahr 2024 für die unter dem Hinweis „Startjahr“ aufgenommenen Mitglieder abgestimmt. Auch die Umlage für „Startjahr“-Mitglieder wird mehrheitlich und ohne Gegenstimme beschlossen.

Nachdem es im TOP 4 keine weiteren Wortmeldungen gibt, bedankt sich Dr. Spallek bei den Mitgliedern für die sehr intensiven Diskussionen und die letztendlich erfolgreichen und eindeutigen mehrheitlichen Abstimmungsergebnisse und Beschlussfassungen sowie für das breit vorhandene Verständnis der Mitglieder für solche eigentlich unpopulären Entscheidungen. Der Vorstand zeigt sich sehr erleichtert, dass mit diesen Entscheidungen auch ein deutliches Signal für den weiteren Aufbau der Anlage und den Erhalt des Vereins gegeben wird und hofft, dass möglichst alle Mitglieder dem Verein treu bleiben werden. Die Umsetzung der getroffenen Entscheidungen in eine neue Beitragsordnung soll zeitnah zum 01.04.24 erfolgen. Seitens der Schatzmeisterin wird zugesichert, dass die Umlage der Einzel- und Partnermitglieder in 2024 in 2 Raten von 550 und 400 € gezahlt werden kann, Details dazu werden noch bekannt gegeben. Sie steht auch in Einzelfällen darüber hinaus für individuelle Lösungen zu Zahlungsmodalitäten zur Verfügung.

5. Verschiedenes

Abschließend weist Dr. Spallek noch auf die vielen anstehenden Arbeiten auf der Anlage hin (Hütten an Bahn 1,6,14 säubern, Holzschutz streichen, Dach ausbessern (14), Maibaum vorbereiten und aufbauen, Bank von Fam. Schröder am Abschlag 11 aufbauen, Teichpumpe installieren, 3 Weidetore aufbauen, Erdkabel verlegen von Pumpenstation bis zum Tor am Grün 16, Driving Range u. Abschlaghütten streichen, Fahnenstangen ausrichten und reparieren sowie das Umsetzen der früheren Infotafel umsetzen in die Nähe vom Clubhaus, Treppe zur Terrasse an der Remise instand setzen und die zugesagte Markise für die Terrasse aufbauen). Der Vorstand wäre zudem sehr dankbar, wenn sich auch Mitglieder bereit erklären würden, sich regelmäßig um Unkrautbeseitigung und das Sauberhalten des Clubhausumfeldes zu kümmern. Weitere Wortmeldungen zum TOP Verschiedenes gibt es nicht. Mit dem Hinweis auf den geplanten Golferlebnistag am 04.05. und die dazu notwendigen helfenden Hände beendet Dr. Spallek um 22.55 Uhr die außerordentliche Mitgliederversammlung. Er wünscht allen Teilnehmern eine unfallfreie Heimfahrt.

gez. Holger Schmidt - Schriftführer

gez. Dr. Michael Spallek – Präsident

Anlage 1 : Zwei Stellungnahmen von Harald Schmidt zum TOP 4 Beschlussfassung

Anlage 2 : Beurteilung der Stellungnahmen durch den Vorstand